



LKV Baden-Württemberg
Abteilung Tierkennzeichnung
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001
Heinrich-Baumann-Strasse 1-3
70190 Stuttgart



Tel: 0711-92547-0
Fax: 0711-92547-450 **NUR** Meldekarten (Rind,
Schwein, Schaf, Ziege)
Fax: 0711-92547-310 Anträge, Anfragen,
Bestellungen, Sonstiges
Email: tierkennzeichnung@lkvbw.de

Der LKV informiert
im Auftrag des Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg

Zum Thema:
Schaf- und Ziegendatenbank und Schaf- und Ziegenkennzeichnung

An alle Schaf- und Ziegenhalter in Baden-Württemberg,

die neue Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) gilt seit dem 14. Juli 2007.

Mit dieser Verordnung wurden unter anderem Vorgaben der Europäischen Union zur Schaf- und Ziegenkennzeichnung in nationales Recht umgesetzt.

Neu geregelt wurden in der Viehverkehrsverordnung:

1. die Kennzeichnung von Schafen- und Ziegen
2. die Meldungen an eine Zentrale Datenbank
3. die Bestandsregisterführung und
4. die Nutzung des Begleitpapiers

Beiliegend erhalten Sie die notwendigen Informationen und Unterlagen, um den neuen Vorgaben der Viehverkehrsverordnung nachkommen zu können.

Im Einzelnen sind dies:

- Ein Merkblatt zur Einführung der Schaf- und Ziegendatenbank
- Ein Ohrmarken- und Zubehörkatalog
- Bestellscheine für Ohrmarken und Zubehör
- Ein Bestellschein für Meldekarten
- Meldekarten für die Übernahme von Schafen und Ziegen
- Meldekarten zur Stichtagsmeldung von Schafen und Ziegen
- Ein Musterblatt Bestandsregister
- Ein Musterblatt Begleitpapier

Der geregelte Meldebetrieb an die Schaf- und Ziegendatenbank wird in Baden-Württemberg am 15. März 2008 aufgenommen. Die neuen Kennzeichnungsvorschriften werden bereits seit Juli 2006 angewandt.

Ihre Beauftragte Regionale Stelle
LKV Baden-Württemberg
Abteilung Tierkennzeichnung